

# Vereinbarung über die gemeinsame Verantwortlichkeit gemäß Art. 26 Abs. 1 S. 1 DSGVO

---

zwischen

STILPUNKTE GmbH  
Widdersdorfer Str. 260  
50933 Köln

– „STILPUNKTE“ –

und

und dem jeweiligen Shop-Anbieter

– „HÄNDLER“ –

## 1. Gegenstand der Vereinbarung

(1) Zwischen den Parteien besteht ein Vertragsverhältnis („Nutzungsvereinbarung“), das die Abwicklung von Bestellungen im Rahmen des Dienstes

„STILPUNKTE ONLINE SHOPPING-Mall“,

abrufbar unter der URL: <https://www.stilpunkte.de/shops/> („Dienst“) durch STILPUNKTE und HÄNDLER beinhaltet. Die Parteien sind sich darüber einig, dass sie im Hinblick auf dieses Zusammenwirken bezüglich der Durchführung von Bestellungen im jeweiligen Shop des HÄNDLERS gemeinsam über Zwecke und Mittel der Verarbeitung i.S.d. Art. 4 Nr. 7 DSGVO bestimmen und insoweit eine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO besteht.

(2) Dieser Vertrag stellt die Vereinbarung zwischen gemeinsam Verantwortlichen i.S.d. Art. 26 DSGVO zwischen den Parteien dar. In diesem Vertrag werden Regelungen dazu getroffen, wer welchen Verpflichtungen der DSGVO im Zusammenhang mit der gemeinsamen Verarbeitung personenbezogener Daten nachkommt.

## 2. Beschreibung der Datenverarbeitung

(1) Im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit ist STILPUNKTE für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des technischen Betriebes des Dienstes (Website/App) zuständig. Über den Zweck, Art und Umfang dieser Datenverarbeitung, deren Rechtsgrundlage sowie die Datenarten/-kategorien informiert STILPUNKTE auf der Datenschutzerklärung der Website, abrufbar unter <https://www.stilpunkte.de/datenschutz/>.

(2) Der HÄNDLER ist im Rahmen der gemeinsamen Verantwortlichkeit für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Rahmen des Bestellvorganges nach Abgabe einer Bestellung zuständig.

### **3. Verantwortlichkeit und Zuständigkeiten für Verarbeitungsschritte/-phasen**

(1) Die Parteien haben in der **Anlage 1** dieses Vertrages die jeweiligen Verantwortlichkeiten für die Verarbeitungsschritte, die der gemeinsamen Verantwortlichkeit unterliegen, beschrieben und zugewiesen. Wenn keine Angaben erfolgen und der Vertrag auch ansonsten keine Verantwortlichkeiten zuweist, ist davon auszugehen, dass für diese Verarbeitungsschritte keine gemeinsame Verantwortlichkeit besteht.

(2) Die Verantwortlichkeiten für die Bearbeitung und Umsetzung von Maßnahmen die anlässlich der Wahrnehmung der Rechte von Betroffenen aus den Art. 15-21 DSGVO zu treffen sind liegt bei STILPUNKTE.

(3) Ungeachtet der Regelungen in Absatz 1 und 2 stimmen die Parteien überein, dass sich betroffene Personen an beide Parteien zwecks Wahrnehmung der ihnen jeweils zustehenden Betroffenenrechte wenden können. In einem solchen Fall ist der HÄNDLER dazu verpflichtet, das Ersuchen eines Betroffenen an STILPUNKTE unverzüglich (sofern möglich per E-Mail) an folgende Kontaktadressen weiterzuleiten:

Datenschutzbeauftragter  
Ansgar Meyer  
Widdersdorfer Str. 260  
50933 Köln

Telefon: +49(0)221.222 895-0  
E-Mail: [ansgar.meyer@stilpunkte.de](mailto:ansgar.meyer@stilpunkte.de)

Die STILPUNKTE wird jede Änderung der Kontaktadressen unverzüglich in Textform mitteilen.

### **4. Umsetzung von Betroffenenrechten**

(1) STILPUNKTE setzt die Informationspflichten aus Art. 12-14 DSGVO und Art. 26 Abs. 2 S. 2 DSGVO gegenüber den Betroffenen in der Datenschutzerklärung der Website, abrufbar unter <https://www.stilpunkte.de/datenschutz/> um.

(2) Der HÄNDLER verpflichtet sich, jede Änderung der in seiner Verantwortung liegenden Datenverarbeitungen STILPUNKTE unverzüglich mitzuteilen.

### **5. Datensicherheit**

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig zur Einhaltung der jeweils nach Art. 32 DSGVO erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen, soweit dies die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, für die eine gemeinsame Verantwortlichkeit i.S.d. Art. 26 DSGVO besteht.

### **6. Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen**

(1) Jede Partei wird die jeweils andere Partei unverzüglich über jede Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 12 DSGVO in Textform unterrichten. Die Parteien werden sich gegenseitig unverzüglich alle Informationen im Zusammenhang mit der Datenschutzverletzung zur Verfügung stellen, die zur Prüfung der Datenschutzverletzung und seiner Folgen sowie für die Erfüllung etwaiger Meldepflichten nach den Art. 33, 34 DSGVO erforderlich sind.

(2) Für den Fall, dass eine Meldepflicht nach Art. 33 DSGVO besteht, werden die Parteien im Rahmen der Zumutbarkeit das weitere Vorgehen abstimmen und sich bei der Erfüllung der Meldepflichten gegenseitig unterstützen.

(3) Sofern eine Benachrichtigung der Betroffenen nach Art. 34 DSGVO erforderlich ist, werden die Parteien im Rahmen der Zumutbarkeit zusammenwirken und eine gemeinsame Benachrichtigung der Betroffenen durchführen, soweit die Parteien dies für sinnvoll halten.

## **7. Gemeinsame Pflichten**

Beide Vertragsparteien haben sich gegenseitig unverzüglich und vollständig zu informieren, wenn Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung oder Verletzungen von Bestimmungen dieses Vertrags oder anwendbaren Datenschutzrechts (insbesondere der DSGVO) festgestellt werden.

## **8. Zusammenarbeit mit Auftragsverarbeitern**

STILPUNKTE kann zur Verfügungstellung des Dienstes Auftragsverarbeiter Beauftragen. Dazu wird mit dem jeweiligen Auftragsverarbeiter ein Auftragsverarbeitungsvertrag geschlossen, um die Einhaltung der Vorgaben des Art. 28 DSGVO sicherzustellen.

## **9. Zusammenarbeit mit Aufsichtsbehörden**

(1) Jede Partei ist verpflichtet, die jeweils andere Partei unverzüglich zu informieren, wenn eine Datenschutzaufsichtsbehörde sich an sie wendet und dies eine Verarbeitung betrifft, die von diesem Vertrag umfasst ist.

(2) Die Parteien werden die Beantwortung von Anfragen von Aufsichtsbehörden zu der vertragsgegenständlichen Verarbeitung miteinander abstimmen, soweit dies rechtlich zulässig und/oder zumutbar ist.

(3) Die Parteien sind sich darüber einig, dass aufsichtsbehördlichen Maßnahmen grundsätzlich Folge zu leisten ist. Gleichwohl werden die Parteien sich darüber ins Benehmen setzen, ob und inwieweit Rechtsbehelfe gegen Anordnungen der Behörde eingelegt werden.

## **10. Haftung**

(1) Die Parteien haften gegenüber betroffenen Personen nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der HÄNDLER stellt im Innenverhältnis STILPUNKTE von jeglicher Haftung frei, wenn die haftungsauslösende Ursache im Rahmen der Verantwortlichkeit nach Ziff. 3 dieses Vertrages allein von ihm zu vertreten ist. Das gilt auch im Hinblick auf eine verhängte Geldbuße wegen eines Verstoßes gegen Datenschutzvorschriften, insbesondere bei Verletzungen von Meldepflichten.

## **11. Schlussbestimmungen**

(1) Für die Laufzeit und Beendigung des Vertrages gelten die Regelungen des Hauptvertrages. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und sonstigen Vereinbarungen zwischen den Parteien, insbesondere dem Hauptvertrag, gehen die Regelungen dieses Vertrags vor.

(2) Es gilt deutsches Recht einschließlich der DSGVO.

## Anlage 1

<b>Verarbeitungsschritt</b>	<b>Verantwortlich</b>
Erhebung von Betroffenenendaten (Besuch der Website)	STILPUNKTE
Erhebung von Bestelldaten	STILPUNKTE
Weitergabe von Bestelldaten an Händler	STILPUNKTE
Durchführung der Bestellung	HÄNDLER
Weitergabe Daten an Zahlungsdienstleister	HÄNDLER
Weitergabe Daten an Logistikunternehmen	HÄNDLER